

Stadtverwaltung Lunzenau

Beschlussvorlage	
Nummer:	31
Jahr:	2024
öffentlich	x
nichtöffentlich	

Einreicher	Aktenzeichen	Datum
Bürgermeister	ho-fi	17.07.2024

Beratungsfolge	Termin	Anwesend	Dafür	Dagegen	Enthaltung	Befangenheit
Stadtrat	5.8.2024					

Betreff Feststellung von Hinderungsgründen nach § 32 Abs. 1 SächsGemO für den Stadtrat der Stadt Lunzenau

Beschlussvorschlag Der Stadtrat der Stadt Lunzenau stellt fest, dass für die Arbeit als Stadtrat/Stadträtin bei keinem/ keiner der gewählten Stadträte/Stadträtinnen Hinderungsgründe nach § 32 Abs. 1 SächsGemO gegeben sind.
--

Beschlussbegründung

Gemäß § 32 Abs. 3 SächsGemO stellt der Stadtrat fest, ob ein Hinderungsgrund nach § 32 Abs. 1 SächsGemO vorliegt. Bei den zur Kommunalwahl am 09. Juni 2024 gewählten Stadträten/Stadträtinnen sind keinerlei Hinderungsgründe bekannt.

Finanzielle Auswirkungen:

JA	
----	--

NEIN	x
------	----------

Einnahmen	
-----------	--

Ausgaben	
----------	--

planmäßig		überplanmäßig		außerplanmäßig	
-----------	--	---------------	--	----------------	--

steuerliche Auswirkungen:	JA		NEIN	
---------------------------	----	--	------	--

Produkt:	
----------	--

Sachkonto:	
------------	--

Kommentar:
